

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
z.Hd. Dr. Sebastian Galka  
E-Mail: [Innenausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Innenausschuss@landtag.ltsh.de)

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/4365

Schleswig, den 7. August 2020

**Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags zum Entwurf eines Gesetzes zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 19/2119

Wir bedanken uns zunächst für die Gelegenheit zur Stellungnahme im Gesetzgebungsverfahren zum FAG.

In Bezug auf die geplanten zukünftigen Vorwegabzüge weisen wir auf folgende Punkte hin: Die Erhöhung der Mittel für Frauenberatungsstellen und Frauenhäuser und die Festschreibung der jährlichen Dynamisierung der Mittel um 2,5 % wird ausdrücklich begrüßt. Unserer Auffassung nach ist darüber hinaus jedoch erforderlich, dass bei der Finanzierung die realen Mietkosten berücksichtigt werden. Dies darf jedoch weder zu Lasten der sozialpädagogischen Arbeit der Frauenhäuser gehen, noch zu Lasten der übrigen FAG-Masse. Dies bedeutet zwingend eine Erhöhung des Anteils der Landesmittel.

Die Reduzierung der Integrationsmittel kann in der Höhe nicht nachvollzogen werden. Der Bedarf an Unterstützung für eine erfolgreiche Integration besteht in voller Höhe auch in den nächsten Jahren, da die in den Vorjahren bereits auf die Kommunen verteilten Flüchtlinge ganz überwiegend unabhängig vom Aufenthaltsstatus weiter in den Kommunen leben und weiterer Unterstützung bedürfen.

Die im Vorwegabzug vorgesehenen Mittel für Infrastrukturleistungen sind zu gering, um den bestehenden Investitionsstau in den Kommunen nennenswert verringern zu können. Das Land müsste hierfür einen größeren eigenen finanziellen Anteil leisten. Auch hier wird eine weitere Aufstockung durch weitere Ausweitung der Vorwegabzüge abgelehnt.

Im Prinzip ist es weiter richtig, die Finanzierung bestimmter Aufgaben durch Vorwegabzüge sicherzustellen. Jedoch sehen wir das Verhältnis zwischen Vorwegabzügen und der danach noch frei zur Verfügung stehenden FAG-Masse als kritisch an. Dieses Problem lässt sich jedoch ausschließlich durch eine generelle und deutlich über das geplante Maß hinausgehende Erhöhung der FAG-Masse lösen, die wir weiter für dringend erforderlich halten. Dies würde auch weitere Verwerfungen zwischen den verschiedenen kommunalen Bereichen entgegenwirken.

Im Übrigen schließen wir uns den detaillierten Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände an.

Mit freundlichem Gruß

Gez. Dörte Köhne-Seiffert  
Stv. SGK-Landesvorsitzende